

Bremer Qualifizierungsfonds (BQF) in Zeiten von Covid-19

Liebe Freiwilligenkoordinator*innen in Organisationen, Vereinen, Initiativen, in Zeiten der Virus-Krise werden geplante Fortbildungen für freiwillige Mitarbeiter*innen und Freiwilligenkoordinator*innen schwer beeinträchtigt. Wir reagieren nach Absprache mit dem Referat für Bürgerschaftliches Engagement, indem wir die Regeln lockern:

Fortbildungen, welche online als Webinare stattfinden können, werden zu den gleichen Bedingungen bezuschusst, wie „Menschen zu Menschen“- Fortbildungen mit unmittelbarem Kontakt, die ja derzeit nicht stattfinden können. Die Referent*innen führen dabei eine Teilnahmeliste und bestätigen die Teilnehmer*innen mit ihrer Unterschrift.

Falls für diese Art von Online-Fortbildungen Programme, Headsets, Webcams, also Soft- und/oder Hardware benötigt werden, kann im Rahmen des BQF hierfür ausnahmsweise der Zuschuss verwendet werden. (Bisher waren nur Honorarkosten, Seminaregebühren, Fahrtkosten in Bremen/Niedersachsen und Raum- und Sachkosten in geringem Maße nach Absprache abrechnungsfähig.) Diese Anschaffungen müssen bevorzugt bei „Stifter – helfen“, vergleichbaren Non-Profit unterstützenden Plattformen, oder jedenfalls so günstig wie möglich von den beantragenden Organisationen (nicht einzelnen Freiwilligen!) angeschafft werden.

Die Höhe der Bezuschussung bleibt weiterhin von der Zahl der Teilnehmenden abhängig. Es wird also nicht möglich sein, für einzelne Freiwillige teure neue Ausrüstung über den BQF zu finanzieren.

Bisher waren die BQF Zuschüsse so gestaffelt:

Pro TN pro Tag (mind. 6 Zeitstunden) = maximal 40€

Bei einer Fortbildung mit mindestens 3 Zeitstunden gibt es also maximal 20€ pro TN und das bleibt auch weiterhin so. Bisher haben wir Fortbildungen unter 3 Stunden nicht bezuschusst, jetzt tun wir das. Webinare sind oft kürzer, und wir tragen dem Rechnung; folgende Staffelung bleibt bis Widerruf in Kraft:

1 - 3 Stunden Fortbildung: 20€ Zuschuss maximal pro TN

4 - 6 Stunden Fortbildung: 40€ Zuschuss maximal pro TN

Der maximale Zuschuss pro TN pro Jahr beträgt weiterhin 200€.

Alle anderen Regeln für die Bezuschussung im Rahmen des BQF bleiben in Kraft. Lesen Sie dazu bitte die „Hinweise zur Antragstellung“: <https://www.freiwilligen-agentur-bremen.de/engagement-in-bremen/fuer-organisationenvereine-unternehmen/bremer-qualifizierungsfonds-bqf/>

Die oben genannten Veränderungen sind ab sofort wirksam und bleiben bis Widerruf bestehen.

Kommen Sie gesund und kraftvoll durch die Herausforderungen und seien Sie herzlich begrüßt!